Eingangsdatum

Beurteilung Sozialversicherungspflicht

Aktenzeichen

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Universität Kassel
Hochschulbezügestelle
34109 Kassel

1. Weitere bzw. andere Beschäftigungen

Üben Sie **zurzeit** noch weitere Beschäftigungen –auch bei **anderen** Arbeitgebern– aus und/oder waren Sie im Kalenderjahr vor Aufnahme der Tätigkeit bei **anderen** Arbeitgebern beschäftigt? **Pflichtpraktika** bitte ausweisen. ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei (ggf. auf separatem Blatt fortführen und dem Fragebogen beifügen):

Arbeitgeber (Name, Anschrift – bitte vollständig)	**beschäftigt von/bis** (TT.MM.JJJJ)	**monatlich Brutto-Entgelt**	**wöchentlich Arbeitstage**	**wöchentlich Arbeitszeit**	**Die andere Beschäftigung ist/war**
					☐ sozialversicherungspflichtig ☐ nur rv-pflichtig (Werksstudent) ☐ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z. B. Übungsleiter)
					☐ sozialversicherungspflichtig ☐ nur rv-pflichtig (Werksstudent) ☐ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z. B. Übungsleiter)
					☐ sozialversicherungspflichtig ☐ nur rv-pflichtig (Werksstudent) ☐ sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung ☐ Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z. B. Übungsleiter)

2. Sind Sie selbständig erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, seit: _____ ca. monatlich Einkommen: _____

Wird die selbständige Tätigkeit überwiegend ausgeübt? ☐ ja ☐ nein

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig? ☐ ja ☐ nein

3. Angaben zur Krankenversicherung

☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ familienversichert ☐ privat versichert

Seit: Krankenkasse:

Wenn private Krankenkasse: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse?

Wenn ja, seit: Krankenkasse:

4. Ihre Rentenversicherungsnummer lautet:

5. Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, mit welchem zeitlichen Umfang sind Sie in dem Studiengang an der Hochschule eingeschrieben?

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit mit einem Umfang von _____ Prozent

Bitte eine Bescheinigung über die Immatrikulation und den Studienumfang (CP) beifügen.

Befinden Sie sich zurzeit in einem Urlaubssemester? ☐ ja ☐ nein

6.	Liegt bereits ein Studienabschluss vor (Bachelor oder vergleichbar)?	☐ ja ☐ nein
	Wenn ja: Wann und welche Fachrichtung: _____	
	Betreiben Sie Ihr jetziges Studium ☐ als Aufbau oder ☐ Zweitstudium?	
	Fachrichtung: _____	
	Schließt das Studium mit Hochschulprüfung, Staatsexamen, Bachelor, Master, Diplom oder Zertifikat ab?	☐ ja ☐ nein
	Betreiben Sie Ihr jetziges Studium zur Promotion?	☐ ja ☐ nein
7.	Wird ausschließlich eine befristete Aushilfstätigkeit während der Semesterferien ausgeübt?	☐ ja ☐ nein
8.	Sind Sie ☐ Beamter/in ☐ Richter/in ☐ Berufssoldat/in ☐ Soldat/in auf Zeit?	☐ ja ☐ nein
9.	Beziehen Sie eine eigene Rente oder Versorgungsbezüge? Bitte Kopie Renten- bzw. Versorgungsbescheid beifügen.	☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.
Änderungen, welche die Sozialversicherung betreffen werden umgehend angezeigt (z. B. Aufnahme weiterer Beschäftigung, Urlaubssemester, Studienunterbrechung, Studienende usw.).

Datum _____ Unterschrift der/des Beschäftigten _____

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Sofern von der Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht wird und der folgende Antrag **nicht** ausgefüllt wird, erfolgt die Entgeltabrechnung einer geringfügigen Beschäftigung unter Berücksichtigung des Eigenanteils zur Rentenversicherung in Höhe von 3,6 %.

Hinweis zu möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
Allgemeines
Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung **(Minijob)** ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 % des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 %) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung
Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen

- früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der Tel.-Nr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise zu den möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Aufhebung der Befreiung ist einmalig möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum _____ Unterschrift der/des Beschäftigten _____
(An dieser Stelle nur unterschreiben, wenn eine Befreiung gewünscht ist.)